

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 07. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2021)

zum Thema:

Sichere Querung der Straße An der Wuhlheide (Höhe Nixenstraße)

und **Antwort** vom 22. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28117
vom 07.07.2021
über Sichere Querung der Straße An der Wuhlheide (Höhe Nixenstraße)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den letzten Jahren sind an der Straße An der Wuhlheide, rund um die Nixenstraße, hunderte neue Wohnungen entstanden. Aufgrund der Größe der Wohnungen sind zahlreiche Familien eingezogen, welche auf die Nutzung der Straßenbahn angewiesen sind. Die Straßenbahnhaltestelle „Nixenstraße“ befindet sich in der Mitte der Straße An der Wuhlheide, sodass die Querung des westlichen Teils der Straße An der Wuhlheide nötig ist.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die vorhandenen Querungsmöglichkeiten über die übergeordnete Straße An der Wuhlheide, auf der Höhe Nixenstraße?

Antwort zu 1:

Verkehrsbeobachtungen der letzten Jahre haben außerhalb der Ferien- und Urlaubszeit gezeigt, dass der Verkehr in diesem Bereich der Straße An der Wuhlheide zwischen Triniusstraße und Rathenaustraße im Allgemeinen geordnet und sicher verläuft. Durch den vorhandenen Mittelstreifen in der Straße An der Wuhlheide wird das Überqueren der Fahrbahn erleichtert, da immer nur auf eine Verkehrsrichtung geachtet werden muss. Des Weiteren tritt Kraftfahrzeugverkehr durch die benachbarten Lichtzeichenanlagen An der Wuhlheide / Triniusstraße und An der Wuhlheide / Weißkopfstraße größtenteils gebündelt auf. Aufgrund dieser Bündelung sind selbst zu Verkehrsspitzenzeiten ausreichend große Lücken vorhanden. Diese ermöglichen es dem zu Fuß Gehenden, die Fahrbahn an der oben genannten Örtlichkeit, unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt, mit nur kurzen Wartezeiten sicher zu queren. Eine gute Einsichtnahme auf den fließenden Verkehr ist aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufes ebenfalls gewährleistet.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten gibt es, die Querung besonders für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten?

Frage 3:

Ist die Einrichtung eines Zebrastreifens technisch möglich oder wäre die Errichtung einer Bedarfsampel an dieser Stelle von Nöten?

Frage 4:

Gibt es die Möglichkeit durch bauliche Veränderungen am Gehweg die Querung der Straße An der Wuhlheide hin zur Straßenbahnhaltestelle "Nixenstraße" zu verbessern?

Frage 5:

Welche Möglichkeiten gibt es die Sichtbeziehungen an der Ecke Straße An der Wuhlheide / Nixenstraße zu verbessern?

Antwort zu 2, 3, 4 und 5:

Querungshilfen können beispielsweise bauliche oder markierte Gehwegvorstreckungen sowie Fußgängerüberwege und Lichtsignalanlagen sein.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges ist nach den bindenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Danach dürfen Fußgängerüberwege u. a. nur an Stellen eingerichtet werden, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Aufgrund dessen, dass die Straße An der Wuhlheide pro Richtung grundsätzlich jeweils zweispurig zu befahren ist, stellt dies hier ein Ausschlusskriterium dar, so dass in diesem Bereich kein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann.

Die Anordnung einer zusätzlichen Fußgängerbedarfslichtzeichenanlage in der Straße an der Wuhlheide Höhe Firlstraße ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht geboten.

Bei der Prüfung der Notwendigkeit von Lichtzeichenanlagen werden grundsätzlich strenge Kriterien angelegt. Lichtzeichenanlagen als stärkstes

straßenverkehrsbehördliches Mittel werden nur dann angeordnet, wenn durch andere Maßnahmen keine ausreichende Verkehrssicherheit zu erreichen ist.

Die Prüfung von verkehrlichen Maßnahmen muss im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erfolgen, d. h. ob durch die Anordnung anderer (milderer) Maßnahmen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel bereits der gewünschte Zweck zu erreichen ist. So sollen nach VwV zu § 26 StVO II Fußgängerüberwege möglichst nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist dem zu Fuß Gehenden Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. In der Straße An der Wuhlheide sorgen Lücken im Fließverkehr dafür, unter Beachtung der bei der Teilnahme im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die Fahrbahn zu queren können. Das Abwarten auf eine Lücke im Verkehr regelt sich auch durch die Schaltung der Lichtzeichenanlagen An der Wuhlheide / Triniusstraße und An der Wuhlheide / Weißkopfstraße.

Weitere straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen zur Querungserleichterung sind unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt.

Die Prüfung, ob darüber hinaus bauliche Maßnahmen, wie z.B. eine Gehwegvorstreckung erforderlich sein könnten, erfolgt durch eine von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geleitete Arbeitsgruppe. Sie prüft die Notwendigkeit und Machbarkeit von Querungshilfen für den Fußverkehr. In dieser Arbeitsgruppe sind auch das Bezirksamt und die Polizei vertreten. Ein entsprechender Antrag auf Prüfung kann bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingereicht werden.

Frage 6:

Teilt die Senatsverwaltung die Auffassung, dass an dieser Stelle schnell eine Lösung zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten gefunden werden muss? Wenn ja, welche Maßnahmen möchte die Senatsverwaltung wann und wie ergreifen?

Antwort zu 6:

Nein, die sichere Querung durch zu Fuß Gehende ist nach Ansicht des Senats unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt möglich.

Berlin, den 22.07.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz